

Allgemeine Informationen zur schulischen Gewaltprävention

(Jutta Wedemann 2014)

Schulische Gewaltprävention sollte auf allen schulischen Handlungsebenen (Systemebene, Schulebene, Klassenebene, Unterricht mit dem Fokus auf die Lehrpersonen, Unterricht mit dem Fokus auf die Schülerschaft, individuelle Schülerebene) begonnen werden. Sie erfordert Vorgaben und Maßnahmen auf der Makroebene der Gesetzgebung, der Mesoebene der Verwaltung bis hin zur Mikroebene des schulischen Handelns. Darüber hinaus sind außerschulische Akteursebenen der Gemeinde bzw. des Stadtteils, Kooperationspartner und Eltern einzubeziehen.

Schulische Gewaltprävention lässt sich auf allen drei zeitlichen Ebenen der Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention durch Maßnahmen, Projekte oder Programme umsetzen, die sich an die Schüler/innen, die Lehrer/innen, die Eltern oder die gesamte Schule richten und von Lehrer/innen, Sozialpädagogen/innen oder externen Präventionsakteuren umgesetzt werden. (Fend 2008; Melzer/Schubarth/Ehninger 2004; Hanke 2007; Steffen 2010)

Rahmenbedingungen

Der Implementierungsprozess schulischer Gewaltprävention wird durch inner- und außerschulische Bedingungen gerahmt, die zu beachten und zu gestalten sind, damit sie unterstützend wirken können.

Systemebene

Auf der Systemebene stellen die Schulgesetze, Angebote der Ministerien bzw. Schulbehörden sowie die Instrumente der Schulentwicklung Rahmenbedingungen der Gewaltprävention dar, die eine Orientierungs-, Unterstützungs- und Evaluationsfunktion bieten. Die *Schulgesetze* der Länder konkretisieren über den Erziehungs- und Bildungsauftrag die Orientierung am grundgesetzlich verankerten Prinzip der Gewaltfreiheit. Darüber hinaus benennen sie mit den Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen mögliche Reaktionen auf abweichendes, delinquentes und gewaltförmiges Verhalten in Schule und Unterricht.

Die *Schulbehörden* stellen zum Teil umfangreiche Informationen zum Thema Konflikte und Gewalt bereit. In einigen Ländern sind den Behörden bzw. Ministerien **Beratungsstellen zur Gewaltprävention** angegliedert. Die Landesinstitute für Lehrerbildung bieten themenspezifische Fortbildungsveranstaltungen an. Die Schulqualitätsrahmen der Länder

dienen den Schulen in ihren Entwicklungsprozessen als schriftlich fixiertes Steuerungswissen. Sie beinhalten Kriterien für gute Schule und guten Unterricht, die von der internationalen Schulqualitätsforschung erhoben wurden. Die *Schulinspektionen* sind die Steuerungsinstitutionen, die die Unterstützung der Schulen bei den Entwicklungsprozessen übernehmen. Sie sind dafür zuständig, den Einzelschulen Impulse für Entwicklungsprozesse zu geben und diese zu evaluieren (Hanke 2007; Böttcher/Rürüp 2010).

Schulleitung

Eigentliche Türöffner für gewaltpräventive Maßnahmen an der Einzelschule sind die Schulleitungen (Bauer 2005). Sie können die Implementierung schulischer Gewaltprävention fördern, das Thema in den Lehrplänen berücksichtigen und in der Schulorganisation die nötigen Rahmenbedingungen schaffen, die auch eine Langfristigkeit der Maßnahmen garantieren. Die Verankerung von Gewaltprävention in die Schulentwicklung begünstigt einen dauerhaften und nachhaltigen Prozess. Indem Schule als Lebensort gemeinsam entwickelt, soziale Identität ermöglicht und Regeln für das Zusammenleben aufgestellt werden, kann auf der Ebene der gesamten Schule ein Beitrag zur Gewaltprävention geleistet werden (Gugel 2006). Wenn die Initiative zu gewaltpräventiven Maßnahmen vom Lehrpersonal ausgeht oder der Anregung von Schülern und Eltern folgt, ist es Aufgabe der Schulleitung, entsprechende Impulse aufzugreifen und zu unterstützen. Der Schulleitung kommt die Verantwortung zu, personelle, zeitliche und räumliche Ressourcen zur Verfügung zu stellen sowie die Qualifizierung des Personals zu gewährleisten, inklusive der Wahrnehmung von Supervision oder kollegialer Beratung.

Innerhalb der Einzelschulen sind Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Gewaltprävention bereitzustellen, die eine entlastende Funktion für die unterschiedlichen Akteure, die an der Präventionsarbeit beteiligt sind, mit sich bringen. Dazu zählen neben zeitlichen und räumlichen Ressourcen, die Verteilung der Verantwortung auf Schulleitung und Steuergruppe sowie die Öffnung der Schule im Sinne von Kooperation und Vernetzung (Hanke 2007).

Innerschulische Kooperation

Kooperative Strukturen in der Schule stellen eine bedeutende Rahmenbedingung schulischer Gewaltprävention dar. Indem Schulleiter/innen Aufgaben delegieren und Handlungsverantwortung für die verteilten Aufgaben abgeben, stärken sie das Engagement der Schulgemeinschaft und leisten einen Beitrag zur Entwicklung der Schulkultur. Kooperative Strukturen wirken sich entlastend auf die Schulleitung aus und geben den Schüler/innen ein Beispiel für ein kooperatives Miteinander.

Die Führungsverantwortung kommt dabei weiterhin der Schulleitung zu. Ihre engagierte Aufgabenwahrnehmung ist eine entscheidende Säule schulischer Gewaltprävention. Die Schulleiter sind verantwortlich für die Auswahl der Mitglieder einer Steuergruppe zur Implementierung und Umsetzung schulischer Gewaltprävention, deren Ausbildung sowie die Koordination und Unterstützung der delegierten Aufgaben. Dabei sollte sie selbst Teil der Steuergruppe sein, jedoch - unter der Prämisse flacher Hierarchien - Aufgaben im Team verteilen, die klar festgelegte Ziele verfolgen. Zur Aufgabenwahrnehmung bedarf es der Selbstständigkeit genauso wie der Beratung und Unterstützung der Mitarbeiter. Außerdem sollte die Aufgabenverteilung nach innen und außen transparent dargestellt werden, so dass Anfragen gezielt an die verantwortliche Person gerichtet werden können (Rolff 2007; Ratzki 2008; Dubs 2009; Bonsen 2010).

Außerschulische Kooperation

Vor dem Hintergrund des komplexen Ursachenzusammenhangs der Gewaltentstehung besteht über die Öffnung von Schule und die Etablierung von Kooperationsbeziehungen die Möglichkeit, auch auf außerschulische Risikofaktoren Einfluss zu nehmen (Gugel 2006; Tillmann et al. 1997/2007).

Die Öffnung der Schule wird durch einen inhaltlichen und methodischen Lebensweltbezug ebenso realisiert wie über Begegnungen im sozialen Umfeld durch praktisches und soziales Handeln. Damit erschließt die Schule außerschulische Lernorte und sorgt für handlungsorientierte Erfahrungen. Gleichzeitig können die Räume der Schule für Feste, Veranstaltungen oder Seminare außerschulischer Partner zur Verfügung gestellt werden.

Darüber hinaus kann Schule einerseits allgemeine Kooperationsbeziehungen zur Erweiterung der Handlungs- und Erfahrungsfelder für Jugendliche, andererseits spezifische mit externen Präventionsakteuren wie der Jugendhilfe, der Polizei, der Schulpsychologie, kommunalen Präventionsgremien oder Fachstellen der Gewaltprävention eingehen. Außerschulische Akteure stellen eine wesentliche Handlungsgruppe schulischer Gewaltprävention in allen drei Zeitdimensionen dar (Melzer/Schubarth/Ehninger 2004; Hanke 2007; Gugel 2006). Durch eine Vernetzung der unterschiedlichen Präventionsakteure können Maßnahmen der Gewaltprävention abgestimmt und koordiniert werden, um einen frühzeitigen Präventionsbeginn sowie eine kontinuierliche und langfristige Präventionsarbeit zu gewährleisten.

Dabei stellt Schule als öffentliche pädagogische Institution eine wesentliche Ressource in der Infrastruktur des Sozialraums dar (Schwedde 2009). Sie kann einen eigenen Beitrag zur Stadtteil- und Gemeindeentwicklung leisten, indem sie den Stadtteil / die Gemeinde durch pädagogisch-soziale Arbeit unterstützt und Defizite in der soziokulturellen Infrastruktur ausgleicht (Gugel 2006; Edelstein 2008). Zudem kann sich ihr Ansehen unterstützend auf die

Akzeptanz und Verbreitung von Präventionsaktivitäten in Familie, Freizeit und Nachbarschaft auswirken (Eisner et al. 2006).

Pädagogische Maßnahmen

Anstrengungen zur Verbesserung der pädagogischen Qualität in einer sich bewusst weiterentwickelnden Schule sind zugleich ein primäres Element bei der Prävention von Gewalt. Im Sinne der Leitidee „Schulkultur entwickeln“ bauen sie durch kontext- und personenbezogene Maßnahmen schulische Risikofaktoren ab und richten sich als universelle Maßnahmen an die gesamte Schülerschaft sowie sie die Professionalisierung der Lehrerschaft und des Weiteren pädagogischen und nicht-pädagogischen Personals einbeziehen. Dabei lassen sie sich unter der Leitidee „Schulkultur entwickeln“ zusammenfassen. Durch den Aufbau von Schulfreude, Motivation, Leistungserfolg und die Förderung eines positiven Selbstkonzeptes kann dem Risiko der Gewaltentstehung in der Schule entgegengewirkt werden. Die einzelnen pädagogischen Maßnahmen entfalten durch ihre Integration in ein Gesamtkonzept ihre beste präventive Wirkung, indem sie das gemeinsame Ziel einer Verbesserung des Schullebens anstreben. Es geht also vor allem um die *Schulkulturentwicklung* auch im Sinne der Herausbildung eines neuen *Schulethos*. (Tillmann et al. 1997/2007; Melzer/Ehninger 2002; Ehninger 2004; Melzer/Schubarth/Ehninger 2004; Gugel 2006; Melzer/Schubarth 2006; Edelstein 2008).

Die *Einzelmaßnahmen* finden Sie in der folgenden Tabelle (vgl. Olweus 1995/2008; Tillmann et al. 1997/2007; Galuske 2002; Ehninger 2004; Heckmair/Michl 2004; Melzer/Schubarth/Ehninger 2004; Bauer 2005; Gugel 2006; Bittlingmayer/Bauer 2007; Edelstein 2008; Raithe/Dollinger/Hörmann 2009; Gugel 2010):

Primärpräventive Maßnahme	Handlungsansätze
Entwickeln der Lernkultur	Differenzierung Individualisierung Lebensweltbezug der Lerninhalte Handlungs- und erfahrungsorientierten Unterricht Methodenvielfalt Schülerorientierung des Unterrichts Förderung von Leistungschancen Schaffen einer gerechten Chancenstruktur Verhindern von Schulversagen

	<p>Transparenz der Leistungskriterien</p> <p>Transparenz der Bewertungskriterien</p> <p>Professioneller Umgang mit Störungen</p>
Entwickeln des Sozialklimas	<p>Förderung der Gemeinschaft</p> <p>Vermeiden von Ausgrenzung</p> <p>Integration, Anerkennung</p> <p>Verbessern des Konfliktverhaltens der Lehrer</p> <p>Förderung der Selbstreflexion der Lehrer</p> <p>Vorbildfunktion der Lehrer</p> <p>Förderung der sozialen Kompetenzen der Schüler</p> <p>Gestaltung des Schulgebäudes</p> <p>Ermöglichen einer aktiven Pause</p>
Umgang mit Regeln	<p>Einführen von Verhaltensregeln auf Klassen- und Schulebene</p> <p>Mitsprache aller Beteiligten beim Festlegen von Regeln</p> <p>Werteorientierung</p> <p>Abgestimmtes Vorgehen bei Regelverletzungen</p> <p>Kein restriktiver Umgang mit Regelverletzungen</p> <p>Konsequentes Einschreiten bei Gewalt</p>
Reflexiver Erwerb der Geschlechterrolle	<p>Geschlechterbewussten Unterricht</p> <p>z.T. geschlechtsgetrennten Unterricht</p> <p>fächerübergreifende Unterrichtsprojekte zur Geschlechtersozialisation</p>
Medienerziehung	<p>Mediale Gewalt als Unterrichtsthema</p> <p>Handlungsorientierte Medienerziehung</p> <p>Angebote an körper- und abenteuerbetonter Freizeitgestaltung</p> <p>Peergruppenarbeit</p>

Vermeiden von Etikettierung	<p>Vermeiden eines restriktiven Umgangs mit Regelverletzungen</p> <p>Abgestimmten Umgang mit Regelverstößen</p> <p>Pädagogischer Umgang mit Gewalt</p> <p>Leistungserbringung ohne diskriminierende Rangzuweisung</p> <p>Soziale Arbeitsformen, die Konkurrenzverhalten und stigmatisierende Interaktionsformen vermeiden</p> <p>Sensibilisierung der Lehrer für Lebens- und Entwicklungsprobleme der Schüler/innen</p> <p>Förderung der (Selbst-)Reflexionskompetenzen, der diagnostischen und kommunikativen Kompetenzen von Lehrer/innen</p> <p>Entwickeln einer Konfliktkultur</p> <p>Konflikttrainings</p> <p>Schlichtermodelle</p> <p>Unterbrechen von Stigmatisierungsprozessen</p> <p>Annahme und Zuwendung trotz Verhaltensproblemen</p>
Beteiligung	<p>Partizipative Schulkultur durch Schülermitwirkung in Schule und Unterricht</p> <p>Mitsprache- und Entscheidungsrechte</p> <p>Gremienarbeit</p> <p>Mitbestimmung im Unterricht</p> <p>Elternbeteiligung</p> <p>Sinngestaltende Teilhabe</p> <p>Mediation, Klassenrat, Projektarbeit, Service Learning</p>
Kooperationen	<p>Kooperationen mit Kinder- und Jugendarbeit, Jugendhilfe, Schulpsychologie, Präventionsakteuren, Vereinen, Experten, Initiativen etc.</p> <p>Erweiterung der Handlungs- und Erfahrungsfelder der Schüler/innen</p>

	<p>Öffnung der Schule: Lebensweltbezug, Handlungsorientierung, außerschulische Lernorte, Raumnutzung durch Kooperationspartner</p> <p>Service Learning</p> <p>Stadtteilkonferenzen</p>
Elternarbeit	<p>Formale Mitwirkungsrechte von Eltern</p> <p>Informationen, fachliche Hilfe, Erfahrungsaustausch Unterstützung in Erziehungsfragen</p> <p>Beteiligung an Unterricht und außerunterrichtlichen Schulleben</p> <p>Regelmäßige Kontaktaufnahme</p> <p>Vertrauensvolle Zusammenarbeit</p> <p>Erziehungskurse</p> <p>Elterntrainings</p> <p>Kooperation im Rahmen von Gewaltprävention durch Beteiligung an Maßnahmenauswahl und –durchführung</p>
Erlebnispädagogik	<p>Outdoor-Aktivitäten (Klettern, Wandern, Segeln, Wildwasserfahrten, Kampfsport)</p> <p>Zeichen- / Malkurse</p> <p>Theatergruppen</p> <p>Fotogruppen</p> <p>Ökologische Projekte (z.B. Pflege der Grünanlagen der Schule)</p> <p>Kulturelle Projekte</p> <p>Aufführungen in sozialen Einrichtungen</p>
Lehrerprofessionalität	<p>Integrationsfähigkeit</p> <p>Kommunikationsfähigkeit</p> <p>Empathie</p> <p>(Selbst-)Reflexionsfähigkeit</p> <p>fachliche und didaktische Kompetenzen</p>

	Diagnosekompetenz Kompetenzen im Umgang mit Aggression und Gewalt Vorbildfunktion Kompetenzen zur konstruktiven Konfliktbearbeitung Kompetenzen zur Implementierung von Gewaltprävention Schulinterne Lehrerfortbildung Steuergruppe für Gewaltprävention Kollegiale Beratung Verantwortung der Schulleitung
--	--

Projekte und Programme

Neben den grundlegenden pädagogischen Maßnahmen der Schulentwicklung, die eine gewaltpräventive Wirkung entfalten können, besteht die Möglichkeit, auf allen drei zeitlichen Ebenen Projekte und Programme der Gewaltprävention umzusetzen. Diese sollten aber immer in ein *Gesamtkonzept der Schul(kultur)entwicklung* integriert werden. Vereinzelt Maßnahmen bleiben hingegen in ihrer Wirkung begrenzt oder sind gar wirkungslos.

Universell einsetzbar sind die personenbezogenen Programme zum sozialen Lernen bzw. zur Förderung der allgemeinen Lebenskompetenzen. Sie dienen der Gesundheitsförderung, der Vermittlung sozialer und allgemeiner Lebenskompetenzen sowie der Sucht- und Gewaltprävention. Während die lerntheoretisch begründeten Programme zum sozialen Lernen als verhaltensorientierte Ansätze mit dem Training sozialer Fertigkeiten ansetzen, betonen die kompetenzorientierten Programme als sozial-kognitive Ansätze über den Erwerb von Fertigkeiten hinaus auch die Ebenen der Wahrnehmung, Gefühle und des Ausdrucksvermögens. Sie zielen auf die Förderung personaler, emotionaler, sozialer und kommunikativer Kompetenzen mit dem Ziel der angemessenen Wahrnehmung der eigenen und anderen Personen, der differenzierten Situationswahrnehmung, des angemessenen Umgangs mit Gefühlen, der Impulskontrolle, der Stärkung von Einfühlungsvermögen, Problemlöse- und Kommunikationsfähigkeiten. Die Programme zum sozialen Kompetenztraining können universell, selektiv oder indiziert eingesetzt werden. Studien belegen die positive Wirkung sowohl der verhaltensorientierten als auch der sozial-kognitiven Trainings (DFK 2013: Entwicklungsförderung und Gewaltprävention für junge Menschen - Impulse des DFK-Sachverständigenrates für die Auswahl & Durchführung wirksamer Programme - Ein Leitfaden für die Praxis).

Darüber hinaus gibt es speziell auf Aggression und Gewalt ausgerichtete Projekte und Programme, die an Schulen durchführbar sind. Dazu zählen *Informations- und Sensibilisierungskampagnen, theaterpädagogische Projekte, Mediations- und Konfliktbewältigungsprogramme oder Anti-Bullying-Programme* und vieles mehr. Die Projekte und Programme können universell, zielgruppenspezifisch oder indiziert sein, sie differenzieren nach Altersstufen und umfassen personen- wie auch schulbezogene Maßnahmen (Lösel/Beelmann 2003; Melzer/Schubarth/Ehninger 2004; Gugel 2006; Altenburg-van Dieken 2008; Scheithauer et al. 2008; Schröder/Rademacher/Merkle 2008; Eisner et al. 2009; Melzer/Schubarth/Ehninger 2011).

Da es in Deutschland eine kaum zu überschauende Anzahl an Präventionsprogrammen gibt, deren Wirksamkeit jedoch nicht immer hinreichend untersucht wurde, gibt es eine Übersicht über evaluierte Programme im Online-Portal www.wegweiser-praevention.de, die mit der Datenbank **Grüne Liste Prävention** verknüpft ist. Erst der Einsatz evaluierter Programme stellt einen zielführenden Mitteleinsatz in Aussicht. So können Kosten gespart und unerwünschte Effekte einer nicht untersuchten Maßnahme verhindert werden. In der Datenbank können Sie evaluierte Maßnahmen nach ihrem Einsatzgebiet (z.B. Schule), den Zielgruppen, Zielstellungen (z.B. Prävention von Gewalt) und den fokussierten Risiko- und Schutzfaktoren recherchieren. Die Programme sind nach der Aussagekraft der jeweiligen Evaluationsstudien kategorisiert (siehe Bewertungskriterien).

Handeln in konkreten Gewaltsituationen

Es gilt der Grundsatz: Kein Wegsehen bei Gewalt!

Dafür bedarf es zunächst eines gemeinsam entwickelten Konsenses in der Schulgemeinschaft, was als Gewalt verstanden wird und wie auf sie zu reagieren ist.

In einer akuten Gewaltsituation muss sofort eingegriffen und die Gewalt beendet werden. Dann ist es notwendig, sich einen Überblick über die Lage zu verschaffen, die Konfliktparteien zu beruhigen, Zuschauende wegzuschicken und Unterstützung zu holen und dem Opfer Hilfe zu leisten.

Im Nachgang sollte immer ein pädagogischer Umgang gesucht werden, um Stigmatisierungsprozesse zu verhindern. Dafür ist die Annahme des Täters als Person, bei gleichzeitiger Ablehnung seines Verhaltens notwendig. Es müssen Konsequenzen erfolgen und der Konflikt aufgearbeitet werden. Das bedeutet, dass die Ursachen des Konfliktes erforscht und der Sinn des regelverletzenden Verhaltens nachvollzogen wird.

Eine enge Kooperation mit Schulsozialarbeitern und/oder Schulpsychologen sowie mit den Eltern hilft bei der Lösungsfindung und -gestaltung. Über den pädagogischen Umgang mit Gewalt hinaus werden schwerwiegende Fälle an die Polizei und Schulbehörde gemeldet und

es werden disziplinarische Konsequenzen gemäß der Schulgesetze gezogen. Ebenso ist das Opfer in den Blick zu nehmen, indem ihm Hilfe und Unterstützung angeboten wird. Außerdem sollten die Konfliktparteien möglichst zusammengeführt werden, z.B. im Rahmen eines Täter-Opfer-Ausgleichs (Tillmann et al. 1997/2007; Hanke 2007; Melzer/Schubarth/Ehninger 2004; Eisner et al. 2009).

Schulentwicklung als konzeptioneller Rahmen

Schulische Gewaltprävention sollte stets unterschiedliche Maßnahmen im Sinne eines Gesamtkonzeptes dauerhaft in den Schulzusammenhang integrieren. Als wesentliche Maßnahmen können vor dem Hintergrund von Wirksamkeitsstudien der Umgang mit Regeln, die Förderung sozialer Kompetenzen und der Einbezug selektiver Maßnahmen gelten, die in Schulentwicklungsprozesse eingebettet sind. Damit kann erstens eine hinreichende Implementierungsqualität gewährleistet werden und zweitens grundlegend ein Einfluss auf die Beziehungen und Interaktionen sowie Einstellungen und Haltungen von Schüler/innen und Lehrer/innen in der Schule genommen werden, um nicht nur eine äußere Regulierung vorzunehmen, sondern die verursachenden personellen und institutionellen Bedingungen in die Präventionsarbeit einzubeziehen.

Eine strukturierte Vorgehensweise in der Präventionsarbeit, namentlich deren Planung, Konzeptionierung, Umsetzung, Aus- und Bewertung sichert die Qualität der Implementierung im Schulkontext und sollte im Rahmen eines systematischen Schulentwicklungsprozesses realisiert werden, der sich mit den Elementen der Problemdiagnose, Zielklärung, Maßnahmenplanung, Prozesssteuerung und Evaluation mit den Qualitätskriterien der Gewaltprävention deckt. Als Teil eines Schulentwicklungsprozesses kann Gewaltprävention schulweit implementiert sowie dauerhaft und nachhaltig wirksam umgesetzt werden, indem sie auch die Weiterentwicklung von Lernkultur und Schulleben und die Öffnung der Schule umfasst. Dabei ist die Qualifizierung der beteiligten Akteure eine wesentliche Voraussetzung für eine systematische Präventionsarbeit. Aber auch wenn nur einzelne Maßnahmen der Gewaltprävention umgesetzt werden sollen, sind eine systematische Planung, Zielformulierung und Evaluation der Maßnahme vorzunehmen, die die Effektivität erhöhen und zu einem sparsamen Umgang mit Ressourcen beitragen können.

Im Folgenden finden Sie eine **Checkliste „Erarbeitung einer Konzeption für die Schule“** (vgl. ProPK 2003; Preiser/Wagner 2003; Bond/Hauf 2004; Landespräventionsrat Nordrhein-Westfalen 2004; Clarke 2005; Dölling 2005; Ekblom 2005; Landespräventionsrat Niedersachsen 2006; Scheithauer et al. 2008). Diese empfehlen Vorgehensweise und Handlungsschritte in den Bereichen Planung, Implementierung und Evaluation und dienen Ihnen zur Übersicht. Die einzelnen Handlungsschritte werden im Anschluss detailliert beschrieben und mit Material unterfüttert (Ackermann/Schubarth 1997; Tillmann et al.

1997/2007; Sherman Report 1998; Ehninger 2004; Melzer/Schubarth/Ehninger 2004; Gugel 2006; Hanke 2007; Schröder/Rademacher/Merkle 2008; Steffen 2010; Wawretschek-Wedemann 2013).

Implementierung von Präventionsprogrammen

Die Gelingensbedingungen der Gewaltprävention lassen sich hinsichtlich der Implementierung von Präventionsprogrammen weiter konkretisieren. Besondere Hinweise zielen darauf ab, herkunftsspezifische und schulformspezifische Implementierungsschwellen zu überwinden sowie zur Curricularisierung schulischer Kompetenzförderung beizutragen. (Bauer 2005)

Ein Ansatz zum Abbau herkunftsspezifischer Implementierungsschwellen ist die Elternarbeit im Sinne einer verstärkten Einbeziehung der Eltern in die Präventionsarbeit. Elternarbeit sollte standardisiert, materialbasiert und kontinuierlich stattfinden. (ebd.)

Schulformspezifische Implementierungsschwellen sind durch eine egalitäre Schul- und Unterrichtskultur zu überwinden, die den Erziehungsauftrag und die Zusammenarbeit mit Eltern als gleichrangige Aufgabe von Schule neben der Vermittlung von Fachwissen sieht. Schulisches und soziales Lernen müssen den gleichen Stellenwert erhalten, um Belastungsfaktoren abzubauen, die auch das schulische Lernen beeinträchtigen. Die Vermittlung von sozialen und allgemeinen Lebenskompetenzen ist als zentrale Bildungsaufgabe der Schule zu verstehen, da sie sowohl „Bestandteil wie Voraussetzung für intellektuelle Bildungsprozesse sind“ (Bauer 2005: 203).

Vor diesem Hintergrund bedarf es einer Curricularisierung schulischer Kompetenzförderung, die der gleichen Qualitätssicherung zu unterziehen ist wie die fachbezogene Bildung, etwa mit Zielvorgaben, deren Verwirklichung sich auf der Systemebene vollzieht, die aber als Leitideen auch die Arbeit in den Schulen anleiten kann (ebd.).

Die **Checkliste „Implementierung von Präventionsprogrammen“** gibt einen Überblick (vgl. Bauer 2005).